

Stand: 23.02.2026 03:46:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/3066

"Datensicherheit wahren - elektronische Patientenakte prüfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/3066 vom 16.07.2019
2. Beschluss des Plenums 18/3221 vom 18.07.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 26 vom 18.07.2019



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal und Fraktion (CSU)

Datensicherheit wahren – elektronische Patientenakte prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vereinbarkeit der für 2021 geplanten elektronischen Patientenakte, insbesondere hinsichtlich der fehlenden bzw. eingeschränkten Möglichkeit der Versicherten, auf ihre Daten zuzugreifen und ggf. Daten auch nur selektiv freizugeben, mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu prüfen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Anschluss der bayerischen Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur zur berichten. Dabei ist insbesondere auf die Anzahl der Praxen, die bereits angeschlossen sind und eventuell aufgetretene Probleme beim Anschluss einzugehen sowie auch auf die Gründe, die Ärzte dazu veranlasst haben, einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur abzulehnen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, darüber zu berichten, in welchem Umfang Ärzte die erforderlichen finanziellen Ausgaben zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur erstattet bekommen und dabei insbesondere auf kleinere Praxen oder Filialen einzugehen, die oftmals zur Sicherung der medizinischen Versorgung notwendig sind, und die teilweise über keine technische Ausstattung verfügen.

Begründung:

Mit der Gesundheitsreform 2004 hat der Gesetzgeber die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beschlossen. Nachdem der Start der effektiven Nutzung mehrfach verschoben worden ist, gilt seit 2015 nur noch die elektronische Gesundheitskarte. Auf der Karte sind Daten der Versicherten wie Name, Geburtsdatum, Adresse, Versicherungsnummer und Versichertenstatus gespeichert. Bis zum 30.06.2019 mussten alle Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur angeschlossen sein, wenn sie keine Honorarabzüge riskieren wollten. Dieser Anschluss verlief nach Berichten in den Medien nicht in allen Fällen reibungslos, ist aber für die Sicherheit der Patientendaten entscheidend. Insofern ist ein Bericht über die Umsetzung in den bayrischen Arztpraxen dringend erforderlich.

Die Krankenkassen werden durch das am 11.05.2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) verpflichtet, bis 2021 die elektronische Patientenakte einzuführen, in der Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen, Behandlungsberichte und Impfungen gespeichert werden können. Diese Anwendungen sollen für die Versicherten freiwillig sein. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung soll Standards für die medizinischen Daten der elektronischen Patientenakte festlegen.

Bisher ist für die im ersten Anlauf geplante Version der elektronischen Patientenakte keine Möglichkeit für die Versicherten vorgesehen, ihre Daten auch selektiv freizugeben. So wäre es beispielsweise nicht möglich, ausgewählten Fachärzten wie dem Radiologen oder Zahnarzt den Zugriff auf die Befunde des Psychologen zu verwehren. Insofern erscheint eine Prüfung der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen geboten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Petra Guttenberger, Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig, Klaus Holetschek, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Dr. Franz Rieger, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder, Manuel Westphal und Fraktion (CSU)

Drs. 18/3066

Datensicherheit wahren – elektronische Patientenakte prüfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Vereinbarkeit der für 2021 geplanten elektronischen Patientenakte, insbesondere hinsichtlich der fehlenden bzw. eingeschränkten Möglichkeit der Versicherten, auf ihre Daten zuzugreifen und ggf. Daten auch nur selektiv freizugeben, mit den Grundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu prüfen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Anschluss der bayerischen Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur zu berichten. Dabei ist insbesondere auf die Anzahl der Praxen, die bereits angeschlossen sind und eventuell aufgetretene Probleme beim Anschluss einzugehen sowie auch auf die Gründe, die Ärzte dazu veranlasst haben, einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur abzulehnen.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, darüber zu berichten, in welchem Umfang Ärzte die erforderlichen finanziellen Ausgaben zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur erstattet bekommen und dabei insbesondere auf kleinere Praxen oder Filialen einzugehen, die oftmals zur Sicherung der medizinischen Versorgung notwendig sind, und die teilweise über keine technische Ausstattung verfügen.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Susann Enders

Abg. Benjamin Adjei

Abg. Andreas Winhart

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Bernhard Seidenath

Präsidentin Ilse Aigner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Datensicherheit wahren - elektronische Patientenakte prüfen (Drs. 18/3066)

Wenn Sie Ihre Gespräche beenden würden, liebe Kollegen und Kollegen, Hohes Haus, oder draußen fortsetzen wollen, dann würde ich mir erlauben, die Aussprache zu eröffnen. Herr Kollege Pschierer, Herr Maier, Frau Ebner-Steiner!

(Zurufe: Hallo! – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Susann Enders. Bitte sehr, Frau Enders.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte fast sagen: Das Beste zum Schluss. Es ist ein Antrag, der uns FREIEN WÄHLERN ganz besonders am Herzen liegt. Wir sind dankbar, dass die CSU da mit uns geht. Wir sind da also ganz auf einer Linie. Es geht um den Antrag "Datensicherheit wahren – elektronische Patientenakte prüfen". Die Kritik an Herrn Bundesminister Spahn ist in der Vergangenheit laut und deutlich geworden. Wir konnten die Einführung der elektronischen Patientenakte nicht verhindern. Jetzt ist es aber an uns, gemeinsam die ordentliche, sichere Durchführung zu kontrollieren.

Meine Damen und Herren, mit der Gesundheitsreform 2004 hat der Gesetzgeber die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beschlossen, die nun seit 2015 ausschließlich gilt und eingeführt ist. Der Anschluss an die Telematikinfrastruktur verlief nicht reibungslos. Deshalb möchten wir einen Bericht über die Durchführung haben,

über die Sicherheit. Wir wollen, dass die Daten unserer Patienten wirklich sicher sind und nur dahin kommen, wo sie hingehören. Meine Damen und Herren, ein Bericht über die Umsetzung in den bayerischen Arztpraxen ist insofern dringend notwendig.

Außerdem werden die Krankenkassen durch das am 11.05.2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz ebenfalls verpflichtet, bis 2021 darauf folgend die Patientenakte einzuführen, in der Befunde, Diagnosen, Therapiemaßnahmen und Behandlungsberichte sowie Impfungen gespeichert werden können. Diese Anwendungen sollen für die Versicherten freiwillig sein. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung soll Standards für die medizinischen Daten der elektronischen Patientenakte festlegen.

Bisher ist bei der im ersten Anlauf geplanten Version der elektronischen Patientenakte keine Möglichkeit für die Versicherten gegeben, ihre Daten zum Teil unsichtbar zu machen. Das bedeutet also, wenn ich zum Radiologen gehe oder wenn ich zum Zahnarzt gehe, hat der automatisch vielleicht Zugriff auf Informationen über mögliche psychologische oder psychiatrische Diagnosen, Medikamente usw.

(Ruth Waldmann (SPD): Im Gesetz steht das Gegenteil drin! Das stimmt doch nicht!)

Das muss und darf nicht sein. Es gilt zu regeln, dass Zugriffe auf die Befunde von zum Beispiel Psychologen verwehrt sind. Insofern erscheint eine Prüfung der Vereinbarkeit mit datenschutzrechtlichen Grundsätzen dringend geboten.

Wie gesagt, die Einführung konnten wir nicht verhindern. Jetzt gilt es, die Durchführung auf Rechtmäßigkeit und nach datenschutzrechtlichen Grundsätzen zu kontrollieren. Ich bitte Sie daher zum Schutz unserer Patienten dringend um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Enders. – Nächster Redner ist Herr Kollege Benjamin Adjei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Benjamin Adjei (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie hätten sich einen offenen Bruch geholt, wenn Sie gerade bei der namentlichen Abstimmung ins Plenum gestürmt und dabei gestürzt wären. Wenn die behandelnde Ärztin Sie dann fragt, wann Sie das letzte Mal gegen Tetanus geimpft worden sind, wüssten Sie das?

(Zuruf: Ja!)

Sie haben wahrscheinlich Ihre Unterlagen nicht da. Sie haben Ihre bisherigen Befunde nicht da. Sie haben Ihre Patientengeschichte nicht da. Aber vermutlich haben Sie Ihr Portemonnaie dabei. Mit der elektronischen Patientenakte kann die Ärztin direkt nachschauen und dann entsprechend handeln. Voraussetzung dafür und für den Erfolg und die Akzeptanz des Ganzen ist aber, dass die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören die höchsten Anforderungen im Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit. Es geht natürlich Ihren Zahnarzt oder Ihre Zahnärztin nichts an, wann Sie zuletzt in Psychotherapie waren.

Die Versicherten müssen wissen, was mit ihren Daten passiert, wo sie gespeichert sind, wer darauf Zugriff hat und wie man das Ganze wieder löschen kann. Nur wenn das klar ist, kann die Sicherheit wirklich gewährleistet werden. Den Datenschutz hat Gesundheitsminister Spahn aber komplett vergessen. Vorerst können Patientinnen und Patienten nicht bestimmen, welche Ärztin, welcher Apotheker, welche Therapeutin die Informationen sehen und darauf zugreifen kann. Das kritisieren wir scharf. Die Versicherten müssen selbst entscheiden können, wem sie welche Daten zur Verfügung stellen.

Die verpflichtende Vernetzung der Beteiligten im Gesundheitswesen, von Praxen über Krankenhäuser, Apotheken bis hin zu Krankenkassen, war längst überfällig. Wir müssen sie aber bei der Umsetzung ganz klar unterstützen. Die Telematikinfrastruktur bezeichnete die Kassenärztliche Vereinigung erst kürzlich als Datenautobahn im Gesundheitswesen. Eine Vernetzung in Form einer Datenautobahn kann jedoch nur

funktionieren, wenn wir auch eine starke digitale Infrastruktur haben, ansonsten wäre der Begriff Datenlandstraße oder gar Datenfeldweg eher passend.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

Wir fordern deshalb eine leistungsstarke digitale Infrastruktur mit Glasfaserkabeln – übrigens bis ins Haus – und flächendeckenden 5G-Empfang. Auch die Sicherheit der digitalen Infrastruktur ist notwendige Voraussetzung für den Umgang mit sensiblen Patientendaten. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN kürzlich nach den Sicherheitsanforderungen der Telematikinfrastruktur gefragt. In der Antwort der Bundesregierung wurde dabei lediglich auf Empfehlungen verwiesen. Das Gesundheitsministerium prüfe derzeit die darüber hinaus erforderlichen Maßnahmen. – Das ist definitiv nicht ausreichend, das muss definitiv schneller vorstattgehen.

Insgesamt stimmen wir Ihrem Antrag also zu, denn nach unserer Ansicht kann die elektronische Patientenakte zu Verbesserungen im Gesundheitswesen und perspektivisch auch bei der Pflege beitragen, wenn die Sicherheit gewährleistet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Adjei. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Andreas Winhart von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zum Thema Wahrung der Datensicherheit von in Behandlung stehenden Patientinnen und Patienten ist grundsätzlich begrüßenswert, zumal es sich hierbei erst einmal lediglich um einen Berichtsantrag handelt. Die ins Haus stehende flächendeckende Umsetzung einer bundesweit abrufbaren Patientenakte ist ein wichtiges Thema der Datensicherheit und sollte als solches auch wahrgenommen werden. In einer Zeit der zunehmenden Da-

tenvernetzung und Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitswesen sind Fragen der Vertraulichkeit und die Wahrung der Privatsphäre der Patienten wichtig und sollten einer besonderen Aufmerksamkeit obliegen. Wir, die AfD, legen hier einen besonderen Schwerpunkt auf den Datenschutz, der auch in unserem Wahlprogramm festgeschrieben ist.

Ein nicht unerhebliches Problem stellen fehlende Einsichtsmöglichkeiten in die elektronische Patientenakte seitens der Patienten selbst dar, denen durch eine schnellere oder umfassendere Datenverarbeitung nicht geholfen ist, wenn sie selbst keine Übersicht darüber erhalten können. Es ist wichtig, dass der Patient die Sicherheit der eigenen Daten gewährleistet weiß. Diese müssen vor allem vor ungewolltem Zugriff durch unbefugte Dritte und gegen kriminellen Diebstahl geschützt werden. In der Tat geht die Patientendiagnose des Psychiaters den Zahnarzt oder den Radiologen nichts an. Somit sollten hier klare Trennlinien in der Datenvermittlung sichergestellt sein. Nahezu jeder weiß, wie schnell Daten kopiert oder per E-Mail weitergeschickt werden können und wie einfach E-Mails weitergeleitet oder auch mitgelesen werden oder in falsche Hände geraten. Auch wenn dies nach geltendem Recht stets klar eine Straftat darstellt, so ist der Verstoß meist nicht rückgängig zu machen. Hinzu kommt, dass Kriminelle über das Internet meist mit Trojanern oder Viren arbeiten, wie wir leider beispielhaft bei einigen Kliniken feststellen mussten. Letztes Jahr im November wurde das Kreisklinikum in Fürstenfeldbruck Opfer eines Trojaners. Dort kam es zu Ausfällen an mehreren Tagen.

Wenn man sich zu dem Thema in den Medien informiert, findet man beispielsweise in der "Süddeutschen Zeitung" ein Interview mit Experten wie Herrn Thomas Friedl. Er spricht davon, dass Hacker oftmals versuchen, mit auf elektronischem Wege gestohlenen Daten Menschen zu erpressen, Einrichtungen zu erpressen oder auch Daten zu sperren. Diese geben sie erst wieder frei, wenn Lösegeld gezahlt worden ist. So etwas möchte ich unseren Ärztinnen und Ärzten auf dem Land und insgesamt im Freistaat

Bayern nicht zumuten. Wir müssen hier schauen, dass diese Akte sehr sicher ist. Deshalb begrüßen wir diesen Berichts Antrag.

An dieser Stelle möchte ich schließen und allen Kolleginnen und Kollegen schöne Sommerferien wünschen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Winhart. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe leider nur wenig Zeit, aber ich muss sagen: Ich war jetzt doch etwas entsetzt zu hören, dass die FREIEN WÄHLER die elektronische Patientenakte verhindern wollen. Sie haben gesagt, Sie sind auf einer Linie mit der CSU. Vielleicht können hierzu noch Informationen folgen.

Zum einen geht es um die Telematikinfrastruktur als Datenautobahn. Das ist schon gesagt worden. Da muss Dampf gemacht werden, denn es geht darum, sie auszubauen. Teilweise ist sie nämlich noch ein holpriger Weg. Der Druck auf die Ärzte und Apotheker steigt, sich anzuschließen. Da muss man dann natürlich auch über den Straßenausbaubeitrag reden, den Sie finanzieren müssen, oder darüber, wo das Geld sonst herkommt.

Das Zweite ist, welche Daten dann in Verkehr kommen, was auf dieser Autobahn dann fahren soll. Es wird doch erst interessant, wenn auch Befunde, Laborberichte, Diagnosen usw. gespeichert werden können. Nur dann ist es auch ein attraktives Instrument für den Patienten. Das klarzustellen, ist wichtig. Es geht hier um ein freiwillig zu nutzendes Instrument für den Patienten. Es ist ein Angebot, das ihm zugutekommt, es ist keine Zwangsmaßnahme, die ihm übergestülpt wird. Das Angebot bereitzustellen, ist verpflichtend für die Ärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Kassen usw. Es anzunehmen, steht den Patienten aber frei. Sie erhalten damit Einblick in ihre Akte, in die

Arztberichte. Sie können entscheiden, was für wen sichtbar wird. Das enthält Chancen und Risiken, weil sie vielleicht auch etwas hineinschreiben oder Behandlungsberichte verändern könnten.

Deshalb sind wir froh, wenn wir einen Bericht bekommen. Ich bin aber entsetzt, wenn hier Grundängste vor Digitalisierung geschürt werden. Wir müssen doch wegkommen von der Gekritzelte-Zettel-Wirtschaft im Gesundheitswesen.

(Beifall bei der SPD)

Der Datenschutz darf doch kein Stoppschild sein, sondern er muss dafür sorgen, dass man praktisch mit der richtigen Geschwindigkeit auf der Autobahn fährt. Der Datenschutz ist dafür da, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Er ist nicht das Stoppschild. Wir müssen jetzt in die Gegenwart und in die Zukunft kommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Waldmann. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer von der FDP-Fraktion.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Der uns vorliegende Dringlichkeitsantrag umfasst drei Teile:

Im ersten Teil geht es um die Prüfung des Datenschutzes. Lassen Sie mich hierzu die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zitieren: Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit [...] ebenso wie die Datenschutzaufsichtsbehörden auf Landesebene sehen die Einführung der TI in völliger Konformität mit der EU-DSGVO.

Ihr Minister Spahn erklärt dazu:

"Da es sich bei Gesundheitsdaten um sehr sensible Daten handelt, haben wir uns entschieden, ein eigenes Datenschutzgesetz für die elektronische Patientenakte

vorzulegen." Dies solle ebenfalls zügig kommen, "damit wir im Herbst eine Regelung haben."

Ich denke, das ist ein Punkt, da kann man warten.

Ich komme gleich zum zweiten Punkt. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den Anschluss der bayerischen Arztpraxen an die Telematikinfrastruktur zu berichten usw. Hierzu kann ich Ihnen die Information geben: Im ersten Quartal sind 33 % der Arztpraxen angeschlossen gewesen; im zweiten Quartal waren es circa 50 %. Genauere Zahlen sind in den nächsten Wochen zu erwarten. Aktuell können rund 600 Praxen nicht angeschlossen werden, weil sie keinen Anbieter haben, der ihnen die Installation vornehmen kann, bzw. die Konnektoren nicht zur Verfügung stehen. Wir haben immer noch Abstürze der Konnektoren und eine Verunsicherung in der Ärzteschaft. Die Ärzte wollen zum Teil die Kinderkrankheiten abwarten.

Wir müssen eines bedenken: Bitte nicht gegen und nicht über die Ärzte hinweg, sondern gemeinsam mit den Ärzten diese Zukunft gestalten!

(Beifall bei der FDP)

Ich könnte Ihnen hier noch eine Dreiviertelstunde aus eigener Erfahrung berichten, wie ich das selbst erlebt habe. Leider läuft meine Redezeit ab.

Zum dritten Teil: Um auch diesen Part zu bedienen, habe ich Ihnen die Kosten, sehr geehrter Herr Mehring, mal mitgebracht, die für die Ärzte entstehen. Nicht geklärt sind defekte Geräte –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Dr. Spitzer, Ihre Redezeit!

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Ich bin gleich fertig. –, nicht geklärt sind die Softwarekosten, die durch die Anbindung entstehen. Im Übrigen kann man das sehr schön auf diesem Zettel nachlesen, den ich Ihnen hiermit übergeben darf.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Dr. Spitzer. – Das Wort hat Herr Kollege Dr. Bernhard Seidenath von der CSU.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Enders hat es vorhin auf den Punkt gebracht: Das Beste zum Schluss! – Dem kann ich mich nur anschließen.

Bei dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag geht es uns um die Förderung der Digitalisierung im Gesundheitsbereich. Der Fundamentalsatz bleibt dabei: Der Einzelne muss Herr seiner Gesundheitsdaten sein und bleiben! – Das ist die zentrale Botschaft, die wir im Arbeitskreis Gesundheit und Pflege der CSU-Fraktion seit mehr als fünf Jahren verfolgen. Das ist die oberste Prämisse, und diese untermauern wir heute noch einmal mit unserem Dringlichkeitsantrag.

Daneben geht es uns um den Sachstand der Digitalisierung und des Anschlusses der Arztpraxen an die Telematikinfrastuktur. Wir wollen auch einen Bericht darüber haben, wo es noch hakt, und wir wollen erfahren, in welcher Höhe und wo finanzielle Erstattungen fließen. Es geht also um den Status quo der Digitalisierung in der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bayern und darum, Fallstricke zu identifizieren und dann auch zu beseitigen.

Lassen Sie mich hier grundsätzlich festhalten: Gesundheitsdaten haben eine wichtige Funktion für den Einzelnen, um den Therapeuten Vorerkrankungen schnell mitzuteilen. Eine lebenslang geführte Patientenakte wird den Nutzern eine Art medizinische Sicherheit geben. Mühevoll-recherchen über zurückliegende Krankheiten und Behandlungen, über Daten bildgebender Diagnostiken, zu Medikationen und auch zu Arzneimittelunverträglichkeiten wird man sich mit einem solchen Service in Zukunft ersparen.

Gesundheitsdaten, anonymisiert und pseudonymisiert, sind aber auch für die Versorgungsforschung wichtig, für die Prävention – man nehme als Beispiel das Bayerische

Krebsregister –, insgesamt aber auch für eine verbesserte, für eine individualisierte, personalisierte Therapie.

Digitale Gesundheitsdaten sollen nicht den GAFAs, also den Googles, Amazons, Facebooks und Apples, dieser Welt nutzen, sondern vor allen Dingen die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger befördern. Im Mittelpunkt steht der Patient.

Als CSU-Fraktion haben wir uns seit fünf Jahren intensiv damit befasst. Wir haben beispielsweise eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um insbesondere die rechtlichen Fallstricke zu identifizieren. Wir setzen diese Machbarkeitsstudie Schritt für Schritt um. Wir hatten beispielsweise geplant, dass der Freistaat selbst eine elektronische Gesundheitskarte im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen ausgibt. Auch durch unser Handeln sind viele Player auf den Zug aufgesprungen. Das eigene bayerische Projekt braucht es deshalb nicht mehr; wir können die frei gewordenen Gelder in andere Digitalisierungsprojekte stecken, und das ist gut so.

Was die rechtlichen Vorgaben zur elektronischen Patientenakte angeht, so werden diese auf Bundesebene getroffen. Zurzeit gibt es Abstimmungen zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und dem Bundesjustizministerium. Diese Abstimmung und auch die daran anschließenden Vorschläge des BMG für einen Gesetzentwurf werden wir sicherlich vom Gesundheitsministerium im Ausschuss berichtet bekommen. Wir bitten in dem Antrag darum, dass man uns hier auf dem Laufenden hält.

Weitere Teile unseres Antrags befassen sich mit der Telematikinfrastruktur. Der Rollout dieser Telematikinfrastruktur liegt in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung, in dem Fall bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Das StMGP soll auf die Kassenärztliche Vereinigung zugehen, die Informationen zu den genannten Daten und Sachverhalten anfragen und uns berichten.

Letztlich zur Finanzierung der TI-Komponenten bei den Vertragsärzten: Hier gibt es Pauschalen, die in den Verhandlungen der Spitzenverbände der Selbstverwaltung auf

Bundesebene festgelegt wurden. Das Gesundheitsministerium soll die entsprechenden Grundlagen zusammenstellen und uns hierüber berichten.

Ich kann als Fazit zusammenfassen: Digitalisierung stellt auch im Gesundheitsbereich einen wichtigen Zukunftsaspekt dar. Dieser Zug nimmt Gott sei Dank gerade stark an Fahrt auf. Diesen Prozess unterstützen wir nach Kräften.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang an das Zentrum Digitalisierung Bayern erinnern, das eigens eine Themenplattform "Digitale Gesundheit/Medizin" hat, an die Bayerische TelemedAllianz in Ingolstadt, an das Zentrum für Telemedizin in Bad Kissingen. Wertvolle Erkenntnisse zum gesamten Themenkomplex sind auch in der Publikation der Hanns-Seidel-Stiftung "Digitales Gesundheitswesen 2020 – Bei bester Gesundheit? Deutschlands e-Health im Check-up", Band 109, niedergeschrieben. Diese Publikation kann ich Ihnen als gute und gehaltvolle Lektüre für die Ferien nur empfehlen.

Die Digitalisierung wird gerade den Gesundheitsbereich voranbringen. Hier geht es aber auch viel um Vertrauen. Deshalb muss der Grundsatz, dass der Einzelne Herr seiner Daten ist, konsequent verfolgt werden. Der Einzelne muss klar und parzellenscharf bestimmen, was mit seinen Daten geschieht.

Genau dies wollen wir mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag befördern. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Ruth Waldmann das Wort.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich muss tatsächlich noch etwas geraderücken. Sie haben gesagt, dass die Selbstverwaltung bzw. der Gemeinsame Bundesausschuss für den Ausbau der Datenautobahn zuständig sei. Das ist nicht richtig. Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz hat sich das Bundesgesund-

heitsministerium zum Mehrheitsgesellschafter der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte – gematik – gemacht. Diese ist für die Telematikinfrastruktur, das heißt für diese Datenautobahn, zuständig. Die Zuständigkeit liegt jetzt tatsächlich in der Hand des Bundesgesundheitsministeriums als Mehrheitsgesellschafter.

Das Zweite ist, dass man noch einmal dringend darauf hinweisen muss, worum es in dem anstehenden Digitale Versorgung-Gesetz geht: Die Daten sollen gespeichert werden dürfen. Zudem sollen die Patienten einen umfassenden Anspruch bekommen, auf diese Daten zuzugreifen. Bisher werden solche Daten auf Zetteln in Arztpraxen gesammelt; aber der Patient kann sie nicht einsehen. Insofern kommt es zu einer entscheidenden Verbesserung.

Um es klarzustellen: Der Akteur ist jetzt das Bundesgesundheitsministerium.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Kollegin Waldmann, mir ging es um den Rollout der Telematikinfrastruktur; an dieser Stelle haben Sie wahrscheinlich nicht richtig zugehört. Dieser liegt in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung. Die Frage ist doch, wer uns in Bayern über diese Daten berichten kann. Die Daten über die Ausstattung der Vertragsärzte mit den entsprechenden TI-Komponenten liegen nun einmal bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, KVB.

Mit dem Antrag verfolgen wir das Ziel, dass das Ministerium auf die KVB zugeht, diese Daten erfragt und uns im Ausschuss darüber berichtet. Das ist die ganze Kunst. Das habe ich gerade versucht darzustellen. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 18/3066 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das

sind die Fraktionen CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, SPD und AfD sowie der Abgeordnete Swoboda (fraktionslos). – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Dieser Dringlichkeitsantrag ist angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/3067 mit 18/3069 sowie 18/3071 und 18/3094 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.